

B5 BÜRGER 5

Schreiben vom 19.12.2023

„hiermit erhebe ich Einspruch gegen den Bebauungsplan „Sonnenhöfe“ und begründe meine Einwände wie folgt:

1. Beschreibung Ist-Zustand:

Wir die Familie <<Name>> leben, wohnen und arbeiten seit Jahrzehnten auf dem Sonnenhof auf unserem Land und Forstbetrieb.

Die beiden, dort entstandenen Industriebetriebe, mit Abfallentsorgung und Kornpostanlage und mit Grüngutannahmestelle und Klärschlamm Lagerung grenzen gerade mal 190 m an unser Wohnhaus an.

2. Immissionen und Belästigungen:

Die Belästigungen nehmen stetig zu. Dies sind im Einzelnen Geruchsbelästigung von Klärschlamm, Kochbrühe aus Vakuumfässern austretende Gase und Gestank, Abwassergestank sowie sämtlich auf den Betrieben anfallendes Oberflächenwasser sowie Schmutzwasser, dass über unsere Grundstücke bis in die Schnorrenbach abgeleitet wird. Feststellen konnten wir demnach, dass immer wieder Jauche vom Betrieb sowie durchsickerndes wahrscheinlich von der Klärschlammplatte schwarze schaumige Sickerbrühe bis über die Grundstücksgrenze und in die Hofeinfahrt des Wohnhauses Sonnenhofstrasse 102 ablaufen gelassen wird. Sämtliches Oberflächenwasser der Betriebe inclusive des Grüngutlagerplatzes sowie sonstiges Schmutzwasser, sowie Abwasser wird unkontrolliert über unser Grundstück abgeleitet. Auf den Betriebsgeländen der beiden Firmen wurde alles verrohrt. Diese Rohre münden an unseren Grundstücken an der Oberfläche und wir müssen zusehen wie wir mit der ganzen dreckigen Brühe zurechtkommen.

Wir haben das schon mehr als einmal mitgeteilt aber man ist nicht gewillt hier Abhilfe zu schaffen. Ebenfalls kommt immer wieder braune oder schwarze oder weiße milchige Brühe oder Schlamm, vermutlich Fette oder Öle wie ein Mitarbeiter vom Labor am Ökopark bestätigt hat, aus den Verrohrungen die oberhalb unseres Grundstücks münden und die Brühe weiter über unser Grundstück abgeleitet wird.

Bei leichten Niederschlägen kommt bereits so viel Wasser von den versiegelten Flächen der Nachbarn, dass uns Schäden dadurch entstehen. Da sind Bodenerosionen in einer Tiefe von teilweise 1,80m und 2 m Breite auf unserem darunter liegendem Grundstück Nahbollenbach Flur 8, Flst.2/9.

Wie so schön in einem Satz der Begründung für das Bauvorhaben beschrieben ist, ist der Betrieb und die Flächenversiegelung in den letzten Jahren stetig gewachsen. Ebenso bei Alle vorhandenen Immissionen sind dies auch.

Derzeit haben wir erhebliche Belästigungen durch abgeleitetes Abwasser/ Schmutzwasser über unser Grundstück, und gezielt durch Verrohrung auf unser Grundstück abfließendes Oberflächenwasser der versiegelten Flächen.

Wir haben seit einigen Jahren eine verstärkte Zunahme an Stechmücken während des Sommers obwohl sich kein Gewässer in unmittelbarer Nähe befindet. Wir haben die Befürchtung das sich in den Schmutzwasserbecken der Firma sowie auf der in dem Sickersaft lagernden Klärschlammbrühe sich diese enorme Populationen in den warmen Sommermonaten entwickeln. Wir haben hier vor allem auch gesundheitliche Bedenken insbesondere auch unserer Kinder. Was genau wird in diesen Becken der Fa.gelagert? Die Brühe stinkt erbärmlich. Bei diesen säuerlichen Geruch überkommt uns der Ekel.

3. Entwicklung:

Die Geruchsbelästigungen sind seit März diesen Jahres wieder erheblich gestiegen. Wir haben über Wochen ständig den Abfallgestank. Insbesondere in den Sommermonaten, abends vor Sonnenuntergang ist bis in die Nacht hinein der Abfallgestank am stärksten. Es ist nicht daran zu denken ein Fenster zu öffnen nach einem heißen Sommertag um Abends nach Sonnenuntergang etwas kühlere Frischluft ins Haus zu lassen. Fremdschämen ist an der Tagesordnung wenn man Freunde und Bekannte zum Grillen eingeladen hat oder zu Hause

draußen im Sommer seinen Geburtstag feiern möchte. Der Gestank ist auch am Wochenende und nahezu zu jeder Tages und Nachtzeit wahrnehmbar und störend.

Neben den Geruchsbelästigungen stören uns ebenfalls die Lärmbelästigung des Betriebes. Glasflaschen, Dosen und Verpackungsmüll wird hier ständig und zu allen Zeiten in die Container gekippt, Container gerückt, verladen, rangiert, Radlader, Pumpen laufen bei Tag und Nacht. LKW-Verkehr an unserm Haus vorbei ist der Tagesablauf des Betriebes. Zusätzliche Lärmbelästigung durch den Betrieb durch Grüngut schreddern der gerade einmal 10m von unserem Hof entfernt betrieben wird und mehrmals im Jahr über Tage hinweg.

Eines der Windräder stößt ebenfalls ein hallendes Knacken während des Betriebes aus. Wenn ausnahmsweise mal Ruhe ist, stört das auch obwohl wir Befürworter der erneuerbaren Energien sind.

Der nahegelegene Truppenübungsplatz veranstaltet ebenfalls seit dem Ukrainekrieg wieder verstärkt Übungen. Panzerhaubitzen die in Zaubach abgefeuert werden (ca. 2000m entfernt), lassen durch die Druckwelle unsere Fensterscheiben und die Haustüre zum erschüttern bringen. Außerdem wird seit dem Krieg viel intensiver mit irgendwelchen Schnellfeuergewehren geübt die vorher nie zu hören waren, dazu kommt verstärkt Nachtschießen und Nachtübungen. In wie weit werden diese Übungen noch weiter ansteigen?

Das Verkehrsaufkommen um unseren Hof wächst ebenfalls ständig. Die ganzjährig durchgehend geöffnete Grüngutannahmestelle wird von sehr vielen Verbraucher auch so genutzt. Der Verkehr direkt an unserem Wohnhaus vorbei beginnt bereits ab Sonntagsmorgens Sonnenaufgang und endet in der Woche darauf samstags abends nach der Abenddämmerung.

Jeder Anhänger mit Bordwandklappen verursacht auf dem nicht mehr verkehrssicheren und mit Schlaglöchern versehenen Feldwirtschaftsweg direkt an unserem Haus vorbei bei jeder an und Abfahrt scheppernde Geräusche. Man muss sich schon sehr zusammenreißen wenn man am Wochenende morgens auf der Terrasse frühstücken möchte und im Minutentakt Grüngutfahrer mit ihren Klappgestell auf dem Anhänger noch schnell den Rasenschnitt entsorgen möchten. Viele rasen auch auf dem Feldweg wie auf einer Bundesstraße. Wir können mittlerweile am Klappergeräusch schon erkennen bei welchem Schlagloch sich das Fahrzeug befindet. Ein Schild mit Öffnungszeiten ändert daran gar nichts, wenn die Zufahrt zu jeder Tages- und Nachtzeit geöffnet ist.

Das derzeitige Verkehrsaufkommen, das an unserem Haus und Hof und unserer Zufahrt zum Hof von Weierbach und Nahbollenbach aus kommend stattfindet ist schon jetzt nicht mehr als zumutbar zu bezeichnen.

Die Bankette sind kaputt gefahren, die erst 1,5 Jahre alte Asphaltdecke nach Weierbach runter bröckelt an den Rändern ab. Ein Unterhaltungsstau ist seit Jahren gegeben. Die Straße nicht für den derzeitigen Schwerlastverkehr, Grüngutverkehr, als Abkürzung von Mittel-, Kirchen-, Nahbollenbach nach Weierbach oder Dickesbach und umgekehrt sowie den notwendigen Land und Forstwirtschaftlichen Verkehr und den Anliegerverkehr geeignet. Regelmäßig kommt es zu Streitigkeiten, Unfällen und Rangiermanöver bis zum festfahren auf den Straßen.

Selbst pöbelte Geschäftsführer und meine Mitarbeiter ebenso an, der gerade Holzstämme am Verladen war. Eine paar minütige Wartezeit war für die beiden inakzeptabel. Auch wurde die Jagdgenossenschaft Nahbollenbach schon von und damit genervt. Auf diesem Streckenabschnitt findet noch nicht einmal Schwerlastverkehr der Firma statt.

Derzeit kommen wir auf über 400 Fahrten /Tag. Das vorhandene Wegenetz ist dafür nicht geeignet und auch gar nicht vorgesehen.

Weitere Emissionen die wir zu ertragen haben, sind der Schattenschlag eines Windrades das im Frühjahr und Herbst vormittags wenn die Sonne noch recht tief steht. Der Schatten bewegt sich dann über eine Stunde hinweg durch unsere Küche und Wohnzimmer und ihm OG durch Flur, Bad und Kinderzimmer. Während des Aufenthaltes in einem dieser Zimmer nervt dies gewaltig.

Neben all diesen Störfaktoren sind natürlich auch die von unserem Betrieb ausgehend relevant. Diese können wir aber selbst beeinflussen. Lassen sich aber nicht gänzlich vermeiden und sollten in einer Gesamtbetrachtung mit einbezogen werden. Auf jeden Fall ist unsere Lebensqualität und die Arbeitsbedingungen die wir 24/7 zu ertragen haben nicht mehr zumutbar. Dies gilt im Übrigen auch für teilweise für unsere Mitarbeiter. Die Mitarbeiterwohnungen (Haus Sonnhofstrasse 100) in der wir bis zu 6 Mitarbeiter unterbringen sind genauso betroffen wie wir.

4. Nun zur aktuellen Sache:

Bei einer Betriebserweiterung der Firma um 10.000 t/ a haben wir erhebliche Bedenken, dass die vorab beschriebenen Immissionen weiter ansteigen und wir mit weiteren Belästigungen von Lärm, Schmutz, Staub, Gestank, Verkehr, Abwasser zu tun haben.

Die angegebenen Fahrzeugfahrten von Insgesamt 400/Tag werden schon jetzt auf dem Sonnenhof gefahren. So wie das gerechnet ist mit Flottenbewegung könnte man meinen, dass nur die Feldwirtschaftswege benutzt.

Jetzt ist es nun mal so, dass unser Land- und Forstbetrieb, ebenso wie gewachsen ist. Auch der Betrieb und und weitere Bewirtschafter der Grundstücke entlang der geplanten Überbauung des Feldweges. Dieser ist schon überbeansprucht weil dieser nicht mit dem Wachsen der Betriebe weiter ausgebaut wurde. Einige unserer Maschinen erreichen mittlerweile die höchstzulässige Gesamtmasse von 40 Tonnen, und haben technisch bedingt eine Breite von über 3 m. Mit ein paar Ausweichplätzen kann man da nichts mehr vernünftig Regeln. Allein aus Kostengründen soll das so gebaut werden.

Das Verkehrsaufkommen wird nicht nur verlagert und dieselben Probleme entstehen nochmals an anderer Stelle. Es wird vielmehr noch zu einer erheblichen Zunahme der ohnehin schon riesigen Probleme kommen.

Dem gegenüber sind keinerlei Vorteile ersichtlich.

Bei der geplanten Erweiterung des Betriebs wird die Situation vielmehr drastisch verschlechtert.

Dies gilt sowohl für die Wegestrecke auf Gemarkung Dickesbach als auch die auf der Gemarkung Weierbach.

Da wir auf beiden Gemarkungen Flächen entlang der Trasse bewirtschaften und auf die einzige Zufahrt dorthin ohne selbst irgendwelche Wohngebiete zu tangieren oder erhebliche unwirtschaftliche Umwege in Kauf zu nehmen, angewiesen sind. Im Falle einer Zunahme des Schwerlastverkehrs oder deren Verlagerung über die geplante Trasse zu einem Gewerbebetrieb wird ein entsprechender Ausbau der vorhandenen Zuwegung, die im Übrigen im öffentlichen Eigentum steht, notwendig werden.

Die bereits von der Ortsgemeinde Dickesbach errichtete sogenannte „Panzersperre“ zeigt deutlich, dass man mit der entstandenen Situation schon jetzt überfordert ist. Wie soll das erst in Zukunft gehen??

Auch sind die angegebenen Fahrzeugbewegungen falsch.

Wir haben deshalb Grund zur Annahme, dass die Firma derzeit schon mehr Abfälle entsorgt, als ihm das genehmigt ist, und dies die Gründe für die steigenden Schmutzwasser/Abwasserabfluss und Gestank sind.

Der BPlan geht deshalb schon von falschen Voraussetzungen aus.

Nach unserem Kenntnisstand hat seine Landwirtschaft gänzlich aufgegeben. Die ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäude auf Flur 9 Fst 10/6 werden ausschließlich für den Gewerbebetrieb genutzt. Somit rückt der Betrieb mit seinem Gestank noch näher an unsere Wohnbebauung.

Wir haben folgende Fragen, Bedenken und Anmerkungen zur neu geplanten und den bestehenden Anlagen von und:

1. Wurden bei der wie in der Begründung verfassten Aussage der ständigen Vergrößerung über die letzten Jahre hinweg die entsprechenden Genehmigungen eingeholt und auf Übereinstimmung überprüft?
2. Auch würde uns interessieren ob die neu errichteten Gebäude und Anlagen genehmigungspflichtig sind und diese erteilt und auch so umgesetzt sind? Wann wurde letztmalig eine Baugenehmigung erteilt? Auf dem Betrieb lagern derzeit Unmengen an Schalsteinen sowie eine größere Menge Asphaltfräsgut. Wird derzeit schon erweitert?
3. Flur 9 Fst 10/6 besteht aus den ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden. Diese werden nun zum Zweck des Entsorgungsbetriebes genutzt. Gibt es die entsprechenden Genehmigungen für die ehemals landwirtschaftlichen Nutzgebäude zur jetzigen Nutzung.
4. Zum BPlan:
Der BPlan geht von falschen Voraussetzungen aus.
Die angegebenen Fahrten und deren Berechnung stimmen nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten überein. Die angegebenen Hin u. Rückfahrten /Tag der Firma und deren Zulieferer übersteigen schon jetzt die, die eigentlich nach der Betriebserweiterung erfolgen sollen. Wir vermuten, dass die 10.000 t/a Abfallstoffe derzeit schon dort verarbeitet werden. Auch die ständig seit geraumer Zeit neu errichteten Gebäude und Dächer lassen darauf schließen dass die Durchsatzmengen ständig erhöht werden und schon jetzt das Maß überschritten hat was man mit der neuen Genehmigung eigentlich verarbeiten will.
5. Durch die Betriebserweiterung sehen wir unsere Trink- und Brauchwasserversorgung gefährdet.
Wir haben derzeit für die Erhaltung unseres Betriebes aufgrund der sinkenden Grundwasserstände keine ausreichende Versorgungssicherheit. Die neu geplante Erweiterungsfläche liegt im Einzugsgebiet für das Grundwasser unseres zur Brauch- und Trinkwassergewinnung betriebenen Brunnens. Durch das natürliche Gefälle zum Brunnen hin kann nicht ausgeschlossen werden das es zu Verunreinigungen des Grundwassers und dadurch des Brunnenwassers kommen kann. Der Brunnen ist gerade einmal 230m von der geplanten Fläche entfernt.
Nach unserer Auffassung können durch die Erweiterung die Wasserversorgung nicht mehr sichergestellt und Beeinträchtigungen nicht vermieden werden? Durch Baumaßnahmen in diesem Gebiet befürchten wir, das der Grundwasserspiegel erneut sinken wird.
Verunreinigungen unseres Brauchwassers haben wir des Öfteren in Vergangenheit festgestellt. Sie werden erheblich zunehmen.

Wie kann sichergestellt werden das von den Betrieben und diese Verunreinigungen nicht ausgehen.
6. Der durch die Klärschlammagerung im eigenen Sickersaft verursachte Gestank wurde schon mehrfach beim Maschinenring angesprochen. Nach Aussage von sollte Abhilfe geschaffen werden indem der Klärschlamm abgedeckt wird. Bis heute ist dies nicht passiert. Stattdessen fängt der gelagerte Klärschlamm bei jedem Regenschauer erneut an zu Gären/Faulen/Dampfen und verursacht einen penetranten Gestank den wir um uns haben.
7. Ebenso ist nicht ersichtlich wo das ganze Niederschlagswasser das sich auf der Lagerplatte niederlässt verbleibt.
Der Mitarbeiter der Stadtwerke teilte mit, dass dies eigentlich abgepumpt und an die Kläranlage gebracht werden müsste, da käme aber so gut wie nichts an also es bringt keiner was.
Der Maschinenring erzählt, dass er es sich eine schöne Stange Geld kosten lasse, die Klärschlammbrühe gepaart mit dem Oberflächenwasser zu entsorgen. Abgepumpt wurden seit langem mal wieder 2 Fässer am 18.11.23. Und trotzdem läuft die mit Oberflächenwasser verdünnte Sickerbrühe weiter über durch die entsprechende Verrohrung über unser Grundstück. Wird das so weiterhin beibehalten? Entspricht das dem BImSchG?

8. Ist der Grüngutlagerplatz der. genehmigt nach der aktuellen BlmSch-Verordnung und erfüllt der alle notwendigen Maßnahmen?

In anderen Landkreisen wird kein Rasenschnitt und Pferdemist mit Hecken oder Gehölzschnitt vermengt. Dort wird streng getrennt. Sogar Laub, das nicht mehr an den Ästen haftet darf nicht auf einem Grünschnittplatz entsorgt werden. Die Betreiber kontrollieren das dort sehr sorgfältig, das scheint uns aber hier nicht der Fall.

9. Die Anbindung der Verkehrsführung soll ausschließlich dem Betriebdienen laut Begründung. Der so geplante Ausbau eignet sich hervorragend als Abkürzung zwischen Mittel-/Kirchenbollenbach nach Weierbach. Wie kann sichergestellt werden das die Route nicht als „Schleichweg“ genutzt wird und uns mit weiterem Verkehrsaufkommen belastet?

Die Steingartenstraße ist wohl ebenfalls betroffen die auch wir mit unseren Landwirtschaftlichen Fahrzeugen nutzen müssen um an unsere Flächen in Mittel und Kirchenbollenbach gelangen zu können.

10. Die Begründungen zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan dass sich die derzeitigen Situationen verbessern wird sind allesamt absurd.

Der Betrieb hat ausschließlich seine eigenen wirtschaftlichen Interessen, ohne Rücksicht auf Nachbarliche Belange. Das zeigt wie er auch selbst schon beschreibt das bereits gerichtliche Auseinandersetzungen mit uns stattgefunden haben.

Aus den vorgenannten Gründen fordern wir eine vollumfängliche Beteiligung und Transparenz an diesem Verfahren in allen Bereichen die auch uns betreffen sowie es die Gesetzeslage vorschreibt.

11. Aufgrund der teilweise schwammigen und nicht plausiblen und zum Teil gelogenen Aussagen und Annahmen in der Veröffentlichung des Vorhabens behalten wir uns weitere Schritte, Bedenken und Maßnahmen auch nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist vor.“